

Der Reichs-
und Preussische Minister
für Wissenschaft, Erziehung
und Volksbildung

Berlin W 8, den 11. Dezember 1936.
Unter den Linden 69

Fernsprecher: A 1 Jäger 0030
Postcheckkonto: Berlin 144 02
Reichsbank-Giro-Konto
Postfach

V b Nr. 2247

Es wird gebeten, dieses Geschäftszeichen und den
Gegenstand bei weiteren Schreiben anzugeben.

Auf Grund der Nummern 3 und 4 der Ausführungsbestimmungen vom 30. Juli 1920 zum Ausgrabungsgesetz vom 26. März 1914 (GS. S. 41 ff.) ist der Direktor der Landesanstalt für Volkheitskunde, Professor Dr. S c h u l z , zum Vertrauensmann für die kulturgeschichtlichen Bodenaltertümer der Provinz Sachsen berufen und es sind ihm die im § 5 der Ausführungsbestimmungen bezeichneten Aufgaben übertragen worden.

Auf Vorschlag des Herrn Oberpräsidenten ernenne ich Sie hiermit ehrenamtlich und widerruflich zum Stellvertreter des Vertrauensmannes für die kulturgeschichtlichen Bodenaltertümer. Mit dem Provinzialkonservator, Professor Dr. G i e s a u in Halle, wollen Sie sich bei der Vertretung in dauernder Fühlung halten.

Zum weiteren Stellvertreter des Vertrauensmannes habe ich den wissenschaftlichen Assistenten Dr. B i c k e r von der Landesanstalt für Volkheitskunde bestellt.

Im Auftrage



An
Herrn Kustos Dr. G r i m m
in

H a l l e a. d. S.

Landesanstalt für Volkheitskunde